

**Stellungnahme/Erklärung**, 24.03.2010  
Dr. Sabine Schiffer

## **Rassismuskritische Forschung und ihre Implikationen**

Als ich vor einigen Jahren vor einer Vortragsveranstaltung technische Probleme mit einem neuen Beamer hatte und fragte, ob mir jemand aus dem Publikum helfen könne, stand eine vollständig verschleierte junge Frau auf und verblüffte mich durch die schnelle und erfolgreiche Behebung des Kompatibilitätsproblems. Ich erappte mich dabei, überrascht gewesen zu sein und ihr die Kompetenz auf Grund ihres Auftretens nicht wirklich zugetraut zu haben. Ein kleines, harmloses Beispiel, wie allgemein kursierende Vorstellungen eben auch mich, die ich ständig mit rassismuskritischer Forschung und dies auch im Bereich von Vorurteilen Muslimen gegenüber beschäftigt bin, betreffen. Wie u.a. dieses Beispiel zeigt, ist davon auszugehen, dass jede(r) irgendwo subtilen, unbewussten Vorurteilen unterliegt, die sich immer wieder einmal Bahn brechen und die man vielleicht oft gar nicht bemerkt.

Diese Art von Reflexion und Dekonstruktion von Stereotypen ist mein täglich Brot in der medienanalytischen Arbeit. Der Rassismusbegriff à la Balibar und Hall (vgl. Memmi) gilt in der Forschung als Überbegriff für Diskriminierungsstrukturen auf Grund von veränder- wie unveränderbaren Merkmalen von Personen. Menschenrassen gibt es hingegen nicht. Synonym werden die Begriffe „Neo-Rassismus“ oder auch „kultureller Rassismus“ verwendet. Das gemeinte Phänomen umfasst Ausgrenzungsmechanismen auf Grund von Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung und anderen Gruppeneinteilungen sowie auch von Mischformen und darüber hinaus Zuschreibungen aufgrund von tatsächlichen oder imaginierten Gruppenzugehörigkeiten. Mit der Bezeichnung von Prof. Heitmeyer „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ kommt zum Ausdruck, worum es geht, wenn in unserer Arbeit verkürzt von „Rassismus“ die Rede ist.

In dieser Begrifflichkeit sehe ich eine erste Kollisionsmöglichkeit mit der Verwendung in wissenschaftlichen und öffentlichen Diskursen. In der Öffentlichkeit dürfte der Hinweis auf Rassismus mehr erschrecken, als in der Wissenschaft – in den entsprechenden Disziplinen wird seine Omnipräsenz quasi vorausgesetzt. Auch bei Polizeibeamten gehe ich von ganz normalen menschlichen Reaktionen aus und von der Notwendigkeit, derlei Reflexe stets selbstkritisch zu überdenken. Nicht nur durch Mediendarstellungen, die bestimmte Personengruppen stärker im Frame der Kriminalität präsentieren als andere, auch durch die tägliche Erfahrung in der polizeilichen Arbeit mit Kriminalität, illegalisierter Einwanderung und eben den aktuell dominanten Verdachtsmomenten in Bezug auf sog. islamistischen Terrorismus ist von einer gewissen – und vielleicht sogar hilfreichen und gegebenenfalls lebensrettenden – Vorurteilsstruktur auszugehen. Dass eine solche Erwartungshaltung aber auch ein Fehlerpotential birgt, ist nicht zuletzt Gegenstand polizeilicher Ausbildung. Dennoch weisen beispielhaft und regelmäßig etwa die NGOs Aktion Courage für Deutschland,

SOS Racisme für Frankreich sowie das Institute of Race Relations in Großbritannien darauf hin, dass vorkommende polizeiliche Übergriffe gegenüber bestimmten Personengruppen weiterhin auffällig sind (s. auch Berichte des CILIP) und diese häufig nicht verfolgt werden. Darum fordern Menschenrechtsorganisationen, im Einklang mit internationalen Gremien der Rassismusprävention auch in Deutschland eine unabhängige Beschwerde- und Vermittlungsstelle einzurichten – wie es sie beispielsweise in Großbritannien gibt ([www.irr.org.uk](http://www.irr.org.uk); [www.amnesty-polizei.de](http://www.amnesty-polizei.de)). Angesichts der Tatsache zunehmender rassistischer Einstellungen europaweit und den daraus resultierenden politischen Desiderata (s. EU-Entschließungsantrag vom 6.6.2006), ist zu erwarten, dass sich auch und gerade die Vertreter der Exekutive mit diesem Phänomen intensiv befassen.

Zur Polizistenausbildung gehört auch, Tatverdächtigen gezielt ins Bein zu schießen, um Flucht zu verhindern. Dies war beim konkreten Schuss auf Elwy Okaz am 1. Juli 2009 in Dresden der Fall und dies kann als Hinweis darauf betrachtet werden, dass der hinzueilende Bundespolizist in Sekundenschnelle eine Hypothese über den für ihn wahrscheinlichen Angreifer hatte und möglicherweise darum auf diesen schoss. Da Anfang Juli 2009 und nach wie vor noch wenig über den genauen Hergang im Dresdner Landgericht bekannt ist, ließe sich sicher klären, ob der Schuss in einem Gerangel aus Versehen das falsche Bein traf oder gezielt in das Bein des arabischen Ehemannes von Marwa El-Sherbini geschossen worden war. Meine Aussagen zu diesem Fehlschuss, der laut NRHZ vom 17.03.2010 beinahe auch das Leben von Elwy Okaz gekostet hätte, und die ich Anfang Juli 2009 in mehreren Interviews auf verschiedene Art und Weise formulierte und schriftlich noch einmal präziser zum Ausdruck brachte, zielten einzig und allein darauf ab, dass dieser Fehler auf (unbewusste) rassistische Subtexte hin untersucht wird. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass bei den Verantwortlichen des Dresdner Landgerichts noch ganz andere Versäumnisse den Mord erst ermöglicht haben und der Polizeibeamte möglicherweise als letztes Glied in der Kette von tragischen Abläufen und als ein weiteres Opfer der fahrlässigen Unterlassungen im Ernstnehmen von offensichtlichen Warnzeichen zu gelten hat. Als relevante Frage aus rassistuskritischer Perspektive drängt sich hier die folgende zwingend auf: Wäre ein Muslim, der sich in vergleichbarer Art und Weise geäußert hätte, wie der Mörder Marwa El-Sherbinis, mit Rucksack und ohne Durchsuchung in den Gerichtssaal gelangt?

Diese Frage zu stellen und die Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung ist Teil meiner Aufgabe, die ich als Wissenschaftlerin (und als solche bin ich interviewt worden) damit übernommen habe, auf Verzerrungen bei Minderheitendarstellungen in Medien aufmerksam zu machen. Vielen Menschen in Deutschland, die rechts-extreme Internetblogs wie Politically Incorrect und dergleichen noch nicht kennen, mag noch gar nicht bewusst sein, was für ein Hasspotential auf Islam und Muslime hier schlummert und in Verknüpfung mit beängstigenden Entwicklungen im Ausland und deren Zuspitzung in der Berichterstattung welche Reaktionen hervorrufen kann. Insofern ist zu hoffen, dass nicht nur dieses Verfahren gegen meine Interview-äußerungen Aufmerksamkeit auf diese Problematik lenkt, die den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährdet, sondern dass dies auch in Zukunft möglich sein wird. Im Sinne des Grundgesetzes bleibt selbstredend, dass Meinungsfreiheit nicht nur gegen Minderheiten verteidigt werden muss, sondern auch wenn es um schmerzhaftes Reflexionsprozesse innerhalb der eigenen Community geht.

zum Prozess am Erlanger Amtsgericht, Mittwoch, 24.03.2010

Weitere Informationen: <http://www.medienverantwortung.de/das-institut/der-prozess/>  
[www.solidaritaet-mit-dr-sabine-schiffer.de](http://www.solidaritaet-mit-dr-sabine-schiffer.de)